

Institutionelles Schutzkonzept PG Quierschied

Im folgenden Schutzkonzept werden verschiedene Bausteine erläutert, die alle gesamt das Schutzkonzept ergeben und unbedingt dazugehören, wenngleich nicht jeder Baustein mit dem anderen in direktem Zusammenhang steht.

Alle Bausteine haben jedoch im Schutzkonzept eine wichtige Bedeutung und sind für das Gesamtverständnis unabdingbar.

Es handelt sich beim Schutzkonzept um ein dynamisches Konzept, dass stetig überprüft, verändert und angepasst werden kann, je nach aktuellen Bedingungen und aktueller Situation.

1. Angaben zur Pfarreiengemeinschaft

Die Pfarreiengemeinschaft Quierschied besteht aus den Pfarreien Quierschied, Maria Himmelfahrt, Quierschied, St. Paulus, Fischbach St. Josef und Götterborn St. Josef und umfasst kommunal die Zivilgemeinde Quierschied im Regionalverband Saarbrücken. Quierschied liegt im ehemaligen Dekanat Saarbrücken und ist seit dem 01.01.2022 dem Pastoralen Raum Saarbrücken zugehörig.

In allen vier Pfarreien finden neben regelmäßigen Gottesdiensten (in unterschiedlichen Formen) werktags und an den Wochenenden unterschiedliche und vielfältige Angebote unterschiedlicher Altersklassen mit unterschiedlicher Zielsetzung und inhaltlicher Ausrichtung statt.

Dazu zählen unter anderem: Spielkreis, Kontakt und Zusammenarbeit mit den Kindergärten, Erteilung von Religionsunterricht in der Grundschule sowie damit verbundene Schulgottesdienste, Sakramentenkatechese (Taufe, Erstkommunion, Firmung), Kinder und Jugendarbeit (z.B. Messdienerarbeit, Katholische Jugend), Arbeit mit Gremien (Pfarrgemeinderäte, Pfarreienrat, Kirchengemeinderäte, Verbandsvertretung KGV), Frauenpastoral, Seniorenpastoral, Trauerpastoral und Beerdigungen, Einzelseelsorge, Begleitung und Unterstützung von Gruppen und Gruppierungen, Verwaltungsaufgaben, Kirchenmusik (Chöre),

(Die Auflistung ist nicht vollständig)

Als hauptamtliche Mitarbeiter arbeiten in der PG Quierschied Pfarrer Johannes Kerwer, Gemeindereferentin Franziska Hackenspiel, 2 Pfarrsekretärinnen, 2 Kirchenmusiker, 2 Küsterinnen sowie mehrere Reinigungskräfte/Anlagenpfleger.

Viele Ehrenamtliche unterschiedlichen Alters engagieren sich in den unterschiedlichen Gruppen, zu unterschiedlichen Anlässen und Gelegenheiten in

einer Vielzahl verschiedener Aufgaben und Dienste. Diese alle aufzuzählen würde sicherlich den Rahmen des ISK sprengen; wichtig ist jedoch, dass innerhalb der PG Menschen aller Altersgruppen vorkommen und Begegnung sowie Kontakt mit ihnen gesucht und praktiziert wird.

Hervorzuheben und besonders zu erwähnen sind aus unserer Sicht die Aktionen und Veranstaltungen, bei denen Kontakt und Begegnung mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Erstkommunion, Firmung, Freizeiten, ...) sowie mit schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen stattfindet.

Da Kinder und Jugendliche die Personengruppe mit der höchsten Gefährdung sind, werden wir unsere Ausführungen auf diese Personengruppe fokussieren.

Der Aufbau und die einzelnen Bausteine des Konzeptes ermöglichen jedoch auch bei Bedarf einen Transfer auf andere Personengruppen.

2. Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist die Basis für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt und sollte daher immer am Anfang der Konzepterstellung stehen. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Identifikation von Schwachstellen, Gefährdungspotentialen und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Institution, die die Ausübung sexualisierter Gewalt prognostisch begünstigen.

Eine gründliche Analyse im Hinblick auf mögliche Gefährdungen im Zusammenhang mit baulichen Gegebenheiten, Arbeitsabläufen, Einstellungsverfahren sowie dem Umgang mit Nähe und Distanz im Team und in Bezug auf die uns anvertrauten Menschen ermöglicht es, sich vorhandener Risiken bewusst zu werden, diese zu minimieren und ggf. auch gänzlich auszuschalten. Sie verdeutlicht auch, wie die Rechte der Kinder und Jugendlichen in einer Einrichtung bereits geachtet werden, wie deren Schutz bereits hergestellt wird und an welchen Stellen noch Bedarf zur Weiterentwicklung besteht.

Die Analyse wird in einem partizipativen Dialog durchgeführt. Daher gehören zu den Adressaten der Risiko- und Potenzialanalyse neben den Mitarbeitenden der PG Quierschied auch weitere Personen, die im engeren oder entfernteren Kontakt zu der Einrichtung stehen: Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, ehrenamtliche Mitarbeiter in all ihren unterschiedlichen Funktionen.

Sie werden als Experten der je eigenen Lebenswelt einbezogen. Das bedeutet, sie werden über die Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes informiert, aufgeklärt und aktiv in den Prozess eingebunden und durch Einsatz altersangemessener Methoden beteiligt.

Es wurde themenspezifisch eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Erarbeitung des ISK befasst, diese Gruppe besteht aus einer Vertreterin für die Messdiener (Studentin Lehramt), einer Vertreterin für die KJQ (Studentin Lehramt), einer Praktikantin (Studentin Lehramt), einem Vertreter des Pfarreienrates (Psychologe) sowie Pfr. Johannes Kerwer und GR Franziska Hackenspiel. Die Arbeitsgruppe arbeitet mit ihrem individuellen Fachwissen und mit persönlichen Erfahrungen langjähriger Arbeit als ehrenamtlich Tätige.

Das Konzept wird den Gremien der PG Quierschied sowie der Öffentlichkeit vorgestellt, es wird entsprechend veröffentlicht über die üblichen Wege (z.B. Pfarrbrief, Homepage, ...)

Es handelt sich um ein dynamisches Konzept, dass jederzeit veränderbar und aktualisierbar ist und somit flexibel bleibt im Hinblick auf Änderungen und Verbesserungsvorschläge.

Die Ergebnisse der Analyse bilden die Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes und der Entwicklung konkreter Präventionsmaßnahmen sowie einer **Kultur der Achtsamkeit** in der PG Quierschied. Darüber hinaus leiten sich daraus auch ganz konkrete Vorschläge zur Risikominimierung ab.

In der vorliegenden Risiko- und Potenzialanalyse, wurden folgende Bereiche in den Blick genommen:

a) Räumliche Situation – Gebäude und Orte

Innerhalb der PG Quierschied befinden sich folgende Gebäude und Orte, an denen Treffen mit den o.g. Personenkreisen (siehe 1. Angaben zur Pfarreiengemeinschaft) stattfinden.

Folgende Beobachtungen wurden innerhalb der Arbeitsgruppe festgestellt:

Quierschied, Maria Himmelfahrt (Pfarrkirche, Pfarrzentrum, Pfarrhaus)

Die Lage des Pfarrhauses Maria Himmelfahrt wurde angesprochen. Das Haus liegt abgelegen, die Beleuchtung des Anwesens empfindet die Gruppe als nicht ausreichend, es stellt sich in diesem Umfeld schnell ein Gefühl von Unwohlsein ein. „Es bekommt niemand etwas mit.“

Als unglücklich wird die Situation der Messdienersakristei gesehen, die sich nicht in der Kirche, sondern im Pfarrzentrum befindet. Der Durchgang erfolgt durch eine „Abstellkammer“, die Kirche und Pfarrzentrum miteinander verbindet.

Der obere Eingang des Pfarrzentrum wird als dunkel und unwohl wahrgenommen, ebenso der Durchgang zur Kirche hinter dem „Josefsaltar“ ins Pfarrzentrum.

Quierschied, St. Paulus (Pfarrkirche, Pfarrzentrum)

Der Bereich der unteren Räume des Pfarrzentrums, der Abstellräume sowie der untere Flur wird als dunkle, unschöne Orte empfunden.

Die Gruppe empfindet rund um das Pfarrzentrum keine ausreichende Außenbeleuchtung.

Der Bereich Jugendraum / Turm und Parkplatz vor dem Jugendraum wird als unangenehm und dunkel empfunden.

Göttelborn, St. Josef (Pfarrkirche, Pfarrhaus / Pfarrheim)

Der Bereich Jugendraum wird als unangenehm und dunkel empfunden.

Keine gute Lösung ist die Messdiener Sakristei, es gibt von der Sakristei noch 2 Zwischentüren bis dorthin und der Raum ist abgelegen.

Fischbach, St. Josef (Pfarrkirche, Pfarrheim, Pfarrhaus)

Der Weg links entlang der Kirche wird als düster, abgelegen empfunden.
(Seiteneingang Sakristei)

Ebenso wird der untere Eingang des Pfarrheims und die unteren Toiletten / Abstellräume als abgelegen und düster empfunden.

Durch den bei Öffnung des Pfarrheims eingehängten „Schnapper“ an der Tür kommt es zu einem leichten Zufallen der Türe bzw. man bekommt nicht mit, ob jemand kommt

Wir wollen unsere Ausführungen gerne fokussieren, auf Menschen mit denen wir unterwegs sind, hierbei der Schwerpunkt: Bereich Kinder- und Jugendpastoral, dort wiederum insbesondere den Blick richten auf Aktivitäten und Freizeiten.

b) Abhängigkeiten und Machtverhältnisse

Untrennbar von dem Thema der Abhängigkeiten und Machtverhältnisse sehen wir das Thema der Kommunikation.

Da wir als Menschen immer in Kommunikation sind („Man kann nicht nicht kommunizieren“ aus: die 5 Axiome der Kommunikationstheorie von Paul Watzlawick) trägt diese einen erheblichen Teil dazu bei bzw. wirkt sich auf gegenseitige Machtverhältnisse und Abhängigkeiten unmittelbar aus.

Folgende Strukturen von Abhängigkeiten und Machtverhältnissen fallen uns mit Blick auf die von uns benannten Personen und Gruppen, mit denen wir uns schwerpunktmäßig innerhalb unseres Schutzkonzeptes befassen, ein:

- Es gibt ein gewisses „Gefälle“ zwischen jüngeren und älteren Messdienern (aufgrund von unterschiedlich langer Erfahrung)
- Ebenso gibt es ein „Gefälle“ zwischen Betreuern und Teilnehmern bei Aktionen und Freizeiten (aufgrund der Rolle; ggf. auch ein Ringen um Akzeptanz; es tauchen Fragen auf wie z.B.: Wie sehen mich die anderen? Welchen Platz habe ich in der Gruppe? „Wie komme ich an?“)
- Schüler, die im Freizeitbereich zu Teilnehmern von Aktionen werden (aufgrund von Leistungsbeurteilung Kontext Schule und auch aufgrund geänderter Ansprache – im Zeltlager Vorname und Du, in der Schule Nachname und Du)
- Zwischen Teilnehmer und Teilnehmer (vgl. Rollen in einer Gruppe z.B. Anführer, Clown, ...)
- Hauptamtlicher Mitarbeiter und Praktikant

(Wie weit erzähle ich welche Dinge, sodass ich ehrlich und authentisch bin und gleichzeitig loyal;

Ich spüre eine unangenehme Situation für den Praktikanten: Inwieweit setze ich ihn dieser Situation aus oder finde eine andere Lernmöglichkeit? Stichwort Sensibilität)

3. Präventive Schritte

Im nachfolgenden Teil des Schutzkonzeptes werden nun, nach der Risiko- und Potenzialanalyse verschiedene Schritte und Wege aufgezeigt, wie wir aktiv präventiv arbeiten; es schließen sich danach Beschwerdewege, der Interventionsplan sowie das Qualitätsmanagement an.

a) Personalgewinnung, Personalverantwortung und Personalentwicklung

Hauptamtliche Mitarbeiter

- Die Zuständigkeit zur Einstellung der hauptamtlich Mitarbeitenden liegt bei der Personalabteilung des Bischöflichen Generalvikariats Trier
- Die Zuständigkeit zur Einstellung der Mitarbeiter des Kirchengemeindeverbands Quierschied liegt beim Vorsitzenden des Kirchengemeindeverbands.

Ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit

- Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (STGB § 72)
- Vorlage einer Selbstverpflichtungserklärung (Vorgabe Bistum Trier)
- Kenntnis und Unterschrift des Verhaltenskodex
- Gruppenleitergrundkurs zum Erwerb der JuLeiCa mit verbindlichem, achtstündigem Präventionsmodul

Mit Blick auf unsere Ehrenamtlichen gelten folgende Standards bzw. achten wir auf folgende Vorgehensweise

- Bei allen Aktionen / Freizeiten: ausreichend männliche und weibliche Betreuungspersonen, 4 Augen-Prinzip
(Fallbeispiel Läuse, bei einem Läuse-Verdachtsfall im Zeltlager gehen z.B. mindestens 2 weibliche Betreuer mit weiblichen Teilnehmern, beide in Badebekleidung in die Duschräume und kontrollieren den Kopf nach Lausbefall)

Fallbeispiel Gute Nacht Geschichte, diese wird nur mit einem weiteren Betreuer gemeinsam im Zelt / Zimmer vorgelesen, nicht alleine; dabei sitzt der Betreuer auf dem Boden / Stuhl, nicht auf Bett / Feldbett des Teilnehmers)

- Übertragung der Aufsichtspflicht während einer Tagesveranstaltung / Freizeit der Eltern an die hauptamtliche Leitung der Veranstaltung

(Fallbeispiel Spannung zwischen Nähe / Beziehung + „nur“ Betreuer; Es kommt immer wieder zu Situationen in denen es für die Betreuer zu einer Entscheidung kommt, die sie treffen müssen, wie sie sich verhalten, da sie in dieser Zeit die „Ansprechpartner“ für alle Fragestellungen der Teilnehmer sind. Zu unterscheiden sind Notfallsituationen, z.B. bei einem Sturz das Kind aufheben, und Alltagssituationen, z.B. bei Heimweh das Kind zum Trösten auf den Schoß setzen oder auf einem Stuhl daneben. Hier gilt es sehr sensibel, auf ein situationsadäquates Handeln zu achten. Durch Sensibilisierung und Erstellung eines entsprechenden Verhaltenskodex wird der Blick darauf gelenkt und man überlegt vorher, was in welcher Situation adäquat und sinnvoll wäre. Wir haben bei der Erstellung des Schutzkonzeptes die Resonanz der Gruppe des ISK genutzt und Fallbeispiele gemeinsam besprochen.

b) Methodische Schritte

Innerhalb unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und allen weiteren Personen, die im Rahmen von Veranstaltungen, Aktionen, Gottesdiensten usw. in Kontakt mit uns sind haben wir folgende Überlegungen getroffen:

- 1) Nach einer längeren Phase des Kontaktes mit der gleichen Zielgruppe (z.B. Erstkommunionvorbereitung) kann ein Fragebogen an die Eltern und Kinder verteilt werden, in dem sie positive wie auch negative, ggf. unangenehme Momente innerhalb der gemeinsamen Vorbereitungszeit notieren können. (Evaluation)
- 2) Errichtung eines digitalen Kummerkastens (eher für die Zielgruppe Jugendliche, nach z.B. der gemeinsamen Firmvorbereitung)
- 3) Bei Tagesaktionen wie z.B. Wanderung, Kinderdisco, Bastelaktion kann vorher ein „Codewort“ vereinbart werden, dass die Kinder nennen können, wenn sie sich unwohl fühlen
- 4) Gemeinsame Reflexion von Veranstaltungen und Aktionen

c) Verhaltenskodex

Das erste alttestamentliche Buch der Heiligen Schrift, das Buch Genesis, befasst sich mit der Erschaffung der Welt in 7 Tagen. Am 5. Tag erschuf Gott den Menschen, als Mann und Frau, als sein Abbild. (vgl. Genesis 1)

Abbild meint eine gewisse Ähnlichkeit, nicht äußerlich, es geht eher darum, wie wir als Menschen leben und uns verhalten sollen.

Als Geschöpf Gottes wird dem Menschen eine große Würde verliehen, eine Wertschätzung kommt dadurch zum Ausdruck.

Diese dem Menschen von Gott gegeben Würde bleibt nicht ohne Konsequenzen.

Wir sind angehalten, angemessen und würdevoll, achtsam und respektvoll miteinander umzugehen. Im Doppelgebot der Liebe heißt es:

„Meister, welches Gebot im Gesetz ist das wichtigste? Er antwortete ihm: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit deinem ganzen Denken. Das ist das wichtigste und erste Gebot. Ebenso wichtig ist das zweite: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Mt 22, 36-39)

Hier wird nochmal explizit vom Umgang mit- und untereinander gesprochen, wie er für uns als Christen maßgeblich ist und uns richtungsweisend durch unser Leben führen soll. Unter dieser Perspektive wollen wir unser Miteinander begründet wissen, unser Miteinander zwischen Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen sowie schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen, die uns zu verschiedenen Aktionen und Aktivitäten an unterschiedlichen Orten und mit unterschiedlicher Dauer anvertraut sind.

Der nachfolgende Verhaltenskodex stellt allgemeine Regeln des kirchlichen Lebens in der Zusammenarbeit der PG Quierschied im Umgang mit schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen dar. Allen in diesem Bereich hauptamtlichen und ehrenamtlichen Betreuungskräften sowie allen Mitarbeitenden, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen zusammenkommen, werden diese Verhaltensregeln bekannt gegeben. Ihnen wird nach Kräften nahegelegt, diese Regelungen wo immer möglich umzusetzen.

Die Punkte des Verhaltenskodex lauten im Einzelnen:

1. - Bindung an die Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- vertrauensvoller, respektvoller und wertschätzender Umgang untereinander
2. -Bewusstsein über die Vertrauens- und Autoritätsstellung
3. - achtsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
- Respektieren der persönlichen Grenzen anderer
- Unterlassung verbaler und nonverbaler Verhaltensweisen, die die Würde der schutzbefohlenen Kinder und Jugendlichen verletzen
4. - Beachtung jeder Form persönlicher Grenzverletzung
- situationsadäquater Umgang im Rahmen der Möglichkeiten und zur Verfügung stehenden Mittel
5. - Unterbindung von diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten in Wort, Schrift und Tat
6. - Zuhören, wenn Kinder und Jugendliche ihnen verständlich machen wollen, dass ihnen seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird
- Sensible, sachgemäße und datenschutzkonforme Behandlung der Informationen in Abstimmung mit den vorgesetzten Stellen der Pfarrei und des Bistums. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.
7. - Keine Abhängigkeiten ausnutzen
8. - Keine sexuellen Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
9. - Bewusstsein darüber, dass ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex je nach individuellem Fall und Schwere des Verstoßes unterschiedliche Konsequenzen (Gespräch, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung bzw.

Antrag auf Aufhebung oder Zuweisung, Anzeige) haben kann.

- 10.- Wissen um die enthemmende Wirkung des Konsums von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln, die bis zum Verlust der Selbstkontrolle führen kann
 - Wissen darüber, dass der Konsum von Alkohol die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme erheblich einschränkt, daher Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol.
- 11.- Wissen darum, dass die PG eine vertrauliche Vermittlung in geeignete, fachlich angemessene Unterstützungsmaßnahmen bei Tendenzen /Phantasien/ Wünschen zu oder nach emotionaler, körperlicher, sexueller Hingezogenheit oder Gewalt zusichert.
 - PG hält Liste entsprechender Beratungsangebote vor.
- 12.- Bewusstsein über die schädliche Außenwirkung der PG Quierschied, des Bistums Trier und der katholischen Kirche im Gesamten bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex

d) Beschwerdewege

Im Rahmen des institutionellen Schutzkonzeptes werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt. Damit wird sichergestellt, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder und Jugendliche, andere Schutzbefohlene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, ehrenamtlich Tätige sowie alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene, Erziehungsberechtigte, ehrenamtlich Tätige sowie Beschäftigte im kirchlichen Dienst sollen die Möglichkeit haben, offen und ehrlich über ihre Unsicherheiten und potentiellen/ emotional erlebte „Gefahren“ zu sprechen. Das Beratungs- und Beschwerdeverfahren gilt für alle Bereiche und Aktivitäten innerhalb der PG Quierschied.

Ansprechpartner*innen für Beschwerden in der PG ist

Andreas Feid, Gemeindereferent und Leiter der Fachstelle plus für Kinder- und Jugendpastoral in Saarbrücken

Johannes-Foyer · Ursulinenstraße 67 · 66111 Saarbrücken

Tel: 0681 9068161 · Fax: 0681 9068169

[fachstellejugendplus.saarbruecken\(at\)bistum-trier.de](mailto:fachstellejugendplus.saarbruecken(at)bistum-trier.de)

Er nimmt die Beschwerde persönlich entgegen.

Er überlegt mit der meldenden Person, welche nächsten Schritte nun sinnvoll sein können.

Er übernimmt eine Lotsenfunktion. Das bedeutet, er zeigt mögliche Wege auf und weist auf fachkompetente Beratungsmöglichkeiten hin.

Er nimmt Beschwerden konstruktiv auf – es ist sein Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden in ein Verbesserungsmanagement umzusetzen.

Was passiert mit meiner Beschwerde?

Nach dem Eingang einer Beschwerde wird mit der meldenden Person, sofern sie nicht umgehend das persönliche Gespräch gesucht hat, Kontakt aufgenommen und der weitere Weg besprochen.

Anonyme Beschwerden können jedoch nicht oder nur bedingt bearbeitet werden. Zur Aufklärung eines Sachverhalts ist es oft erforderlich, im vertrauensvollen Gespräch weiterführende Informationen einzuholen. Zudem kann bei anonymen Beschwerden keine Rückmeldung an die meldende Person gegeben werden.

Handelt es sich um Beschwerden und Hinweise zu übergriffigem Verhalten und/oder sexualisierter Gewalt, sind Beschäftigte im kirchlichen Dienst dazu verpflichtet, diese gemäß des Interventionsplans für das Bistum Trier den Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs und/oder ihrer vorgesetzten Person zu melden.

Weitere Ansprechpartner*innen/Beratungsstellen

Interne Anlaufstellen:

- geschulte Fachkraft der Fachstelle/FachstellePlus
(Gemeindereferent und Leiter der Fachstelle plus Kinder- und Jugendpastoral Andreas Feid)

- Lebensberatungsstelle
(Lebensberatung Saarbrücken)

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier
Ursulinenstraße 67

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/ 66704

[sekretariat.lb.saarbruecken\(at\)bistum-trier.de](mailto:sekretariat.lb.saarbruecken(at)bistum-trier.de)

- Referentin für Prävention und sexuelle Bildung Abteilung Jugend
- Ulrike Laux, ulrike.laux@bistum-trier.de; 0651-9771-207

externe Anlaufstellen:

- Phönix - ist überregionale, unabhängige Anlaufstelle
- phoenix@lvsaarland.awo.org; 0681-7619685

e) Interventionsplan

Wir wollen im Folgenden den Weg der Beschwerde, im Akutfall aufzeigen, wie wir für unsere PG vorgehen würden: (Anlehnung an den Interventionsplan des Bistums Trier)

- 1.1 Eingang beim Pfarrer
Gehen beim Pfarrer Anschuldigungen oder Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch an Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen durch einen hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeiter ein, folgt die Information an die Ansprechperson, an die Abteilung Prävention des BGV und an den Bischof bzw. Generalvikar.
- 1.2 Eingang bei einem Hauptamtlichen oder Ehrenamtlichen
Gehen bei einem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeiter Anschuldigungen oder Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch an Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen durch einen hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeiter ein erfolgt die Information an Pfarrer- Ansprechperson – Abteilung Prävention des BGV – Bischof bzw. Generalvikar.
- 1.3 Informationsprozess innerhalb der PG
Es werden folgende Personen wie folgt informiert:
Abteilung Prävention – Pfarrer – weiteres Personal (Angestellte im KGV und Mitarbeit in der Seelsorge) – Gremien – Sitzung / Besprechung mit externer Fachkraft
Anschließend: Gruppenleiter / Betreuer – Teilnehmer und Eltern einer Maßnahme / Aktion – Frau Rupp (Pressestelle) – Leitungsteam und Kollegen im Pastoralen Raum (vor der Pressemitteilung)

Nachsorge: In Absprache mit dem ZB 1.7 Beratung und Prävention, des SB 1 Ziele und Entwicklung und des SB 2 Personalplanung und Personalentwicklung kann auf die Unterstützungsangebote der Lebensberatungsstellen, der Fachgruppen Organisationsberatung und Supervision sowie des Coachings zurückgegriffen werden.

Phase 1 der Bearbeitungsphase: Akutphase

- Erhebung des Unterstützungsbedarfs und Vermittlung von Hilfsangeboten
- Stärkung und Stabilisierung der Personen im irritierten System

Phase 2 der Bearbeitungsphase: Konsolidierungsphase

- Wie überschattet das Thema sexuelle Gewalt das pfarrliche Leben?
- Wo und wie können wir uns entlasten?
- Entwicklung von Perspektiven für den Alltag und für die Zukunft

Phase 3 der Bearbeitungsphase: Bilanzierung

- Evaluation des Begleitprozesses
- Vereinbarung ob und welche weiteren Maßnahmen nötig sind

Folgende offene Fragen (mit Perspektive auf eine Gruppe bzw. auf das Umfeld) können gemeinsam besprochen und thematisiert werden:

- Wie geht es nach der ersten akuten Phase der Betroffenheit weiter?
- Wie lassen sich die Erfahrungen verarbeiten und neue Perspektiven finden?
- Wie finden die Betroffenen wieder in den Alltag?
- Wie soll künftig Prävention und achtsamer Umgang mit Kindern und Jugendlichen gestaltet werden?

f) Qualitätsmanagement

Die Errichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Erstellung des ISK befasst, bedeutet den unmittelbaren und aktiven Einbezug der Ehrenamtlichen, die selber mit Kindern und Jugendlichen unterwegs sind. Es entwickelt sich also ein ISK „aus den eigenen Reihen heraus“ und es ist keine bloße Vorgabe von außen, sondern der Gruppe wichtige Punkte finden darin ihren Platz.

Alle in diesem Bereich Tätigen kennen das ISK und haben sich mit der Thematik, (insbesondere dem Verhaltenskodex) auseinandergesetzt

Der Verhaltenskodex ist Maßgabe für alle gemeinschaftlichen Veranstaltungen, für alle Begegnungen aller in der PG tätigen Menschen, bei Aktionen und Veranstaltungen, wo immer Begegnungen stattfinden.

Ausblick

Die Arbeitsgruppe hat sich in mehreren Treffen mit den unterschiedlichen Bausteinen des Schutzkonzeptes beschäftigt und die einzelnen Aspekte so gut wie möglich zusammengetragen.

Es ist ein Anliegen der Gruppe, mit dem Schutzkonzept für das Thema zu sensibilisieren und im Bereich der Prävention aktiv unterwegs zu sein.

Einige Beobachtungen, die festgestellt wurden und an denen weiter gearbeitet werden kann, werden unter „Folgen und Konsequenzen“ aufgeführt.

Es ist kein abgeschlossenes, fertiges Konzept, sondern der Versuch, wesentliche und relevante Punkte aufzugreifen und näher zu beleuchten, wachsam und aufmerksam in dem Thema unterwegs zu sein.

Das dynamische Konzept erwägt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Folgen und Konsequenzen

- Vorstellung des Konzeptes, insbesondere des Verhaltenskodex in den Gremien (intern) und der Öffentlichkeit (extern), besonders eingeladen werden: Eltern der Messdiener, Eltern der Zeltlager-Teilnehmer, Kommunionkindereltern,
- Welche der Punkte bei den räumlichen Beobachtungen an den Gebäuden in den vier Pfarreien können umgesetzt werden? Welche nicht? (welche sind auch einfach umsetzbar und welche sind ein größeres Unterfangen)???
- Information und Konsultation der zuständigen Gremien zur Planung und (langfristigen) Einleitung geeigneter baulicher Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter baulicher Gefahrenpotenziale, sofern durch weitergehende Nutzung vorgenannter Räumlichkeiten erforderlich.

Ergänzung:

Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.